Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/11/24 5Ob156/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1992

Norm

MRG §37
ZPO §477 Abs1 Z4 D4

Rechtssatz

In der Nichtbeachtung der Zweiseitigkeit des Rekursverfahrens liegt dann keine Verletzung des rechtlichen Gehörs, wenn die Diskussion um die Zulässigkeit des außerstreitigen Verfahrens allein mit rechtlichen Argumenten ausgetragen wurde und die Antragsgegnerin in keiner Weise gehindert war, die ihr im zweitinstanzlichen Verfahren abgeschnittenen Rechtsausführungen jetzt im Revisionsrekurs vorzutragen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 156/92
  Entscheidungstext OGH 24.11.1992 5 Ob 156/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0042111

Dokumentnummer

JJR_19921124_OGH0002_0050OB00156_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at